

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.11.2020

Pop-Up-Stores in München - 2

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Entstehung von Pop-Up-Stores zu fördern und bestehende Angebote, wie z.B. des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft (KUK) oder des Kommunalreferates auszuweiten. Zudem sollte das KUK auch Ansprechpartner für private Eigentümer sein, die infolge einer Kündigung kurzfristige Leerstände in attraktiven Lagen überbrücken möchten.

Begründung

Pop-Up-Stores sind temporäre Ladeneinheiten, die nach kurzer Zeit wieder verschwinden. Dies können Shops, Restaurants, Cafés, Events oder Ausstellungen sein, die wenige Tage bis 6 Monate aufzufinden sind.

Die innovativen Kurzzeitgeschäfte schaffen durch die begrenzte Existenzdauer einen großen Anreiz gegenüber Kundinnen und Kunden und steigern infolge des erhöhten Kundenaufkommens somit den Umsatz und die finanziellen Einnahmen der Stadt. Des Weiteren können diese Pop-Up-Stores das moderne Image der Landeshauptstadt München erweitern und wertvolle Flächen der Innenstadt attraktiv gestalten.

In München gibt es gelegentlich Pop-Up-Stores, allerdings sind die Mieten für die Betreiber oft zu teuer und die Kurzzeitläden sind vielen Münchnerinnen und Münchnern kaum bekannt. Außerdem wissen Unternehmen und Künstler oft nicht vom bestehenden Angebot des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft im Referat für Arbeit und Wirtschaft. Hier werden Flächen als Zwischennutzung u.a. für Pop-Up-Stores und andere vielfältige Nutzungen angeboten/geöffnet.

Durch eine Erweiterung dieses Angebots im Rahmen einer Kooperationsbörse sollen Pop-Up-Stores in Zukunft günstige Ladenflächen noch unkomplizierter mieten können, um (kurzzeitigen) Leerstand zu vermeiden.

Diese Börse soll als konkreter Ansprechpartner beim zuständigen Referat zur Verfügung stehen, um Interessenten eine schnelle und einfache Kontaktmöglichkeit zu bieten.

Um über zukünftige Pop-Up-Stores und das erweiterte Angebot zu informieren, ist vor allem (kostengünstige) Werbung auf Social-Media-Kanälen zielführend.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Thomas Schmid
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



16.11.2020

Errichtung eines Gründerkaufhauses

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein Gründerkaufhaus zu errichten, um die Attraktivität der Stadt zu erhöhen und innovativen Gründern, Künstlern und Jungunternehmern Raum zur Entwicklung zu ermöglichen.

Begründung

Ein Gründerkaufhaus beruht auf der Ansiedlung vielseitiger, innovativer Jungunternehmer, Start-Ups und Künstler an einem gemeinsamen Ort. In diesem Gebäude können sich Coworking Spaces, Ausstellungs- und Verkaufsflächen, Pop-Up-Stores und kreative Gastronomiebetriebe finden. Denkbar sind zum Beispiel Kooperationen mit Universitäten und Kunsthochschulen, um jungen Künstlern einen Raum bereitzustellen, wo sie ihre Werke temporär präsentieren können.

In München gibt es bereits ein paar Gründerzentren, wie beispielsweise das Münchner Technologiezentrum, welches jungen technikorientierten Firmen und Start-Ups günstige Büroräume zur Verfügung stellt und gemeinsame Workshops initiiert. Der entscheidende Unterschied eines Gründerzentrums zum Gründerkaufhaus besteht in den Ausstellungs- und Verkaufsflächen, welche ein Gründerkaufhaus zu einem wertvollen und ergänzend Angebot der Landeshauptstadt München machen.

Die wesentlichen Vorteile eines Gründerkaufhauses in München bestehen in der abwechslungsreichen Gestaltung und damit Steigerung der Attraktivität der Stadt und der Förderung des Vernetzungsgedankens. Weitere positive Aspekte sind Flexibilität bei der Auswahl der Flächennutzer sowie Förderung der Wirtschaft. Wichtig ist es, ein Gründerkaufhaus so zentral wie möglich zu situieren, um die entsprechende Laufkundschaft anzuziehen.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Thomas Schmid
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 14.09.2021

Mit Kultur aus der Krise II – Fonds für kulturelle Zwischennutzung auflegen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für kulturelle Zwischennutzungen einen möglichst unbürokratisch abrufbaren und auf Dauer zur Verfügung stehenden Fonds aufzulegen, der es ermöglicht, kurzfristig temporäre Locations für innovative kulturelle Projekte anzumieten.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen dauerhaft zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Pandemiefolgefonds.¹

Begründung

Gerade jetzt ist Raum für Kultur besonders wichtig. Um kleinere Projekte für Zwischennutzungen schnell unterstützen zu können, soll der Fonds unkompliziert Anmietung und Erstaussstattung solcher Locations ermöglichen.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Roland Heffer
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp
Dr. Julia Schmitt-Thiel

Dr. Florian Roth
Marion Lüttig
Mona Fuchs
David Süß
Angelika Pilz-Strasser
Thomas Niederbühl

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

¹ Antrag Nr. 20 - 26 / A 01765 Den sozialen Folgen der Pandemie wirksam begegnen und für alle da sein, die beim Neustart nach Corona Unterstützung brauchen!

Datum: 14.12.2021

Telefon: 0 233 [REDACTED]

Telefax: 0 233 [REDACTED]

Herr [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Zentrale Dienste
Immobilienwirtschaftliche
Aufgaben
KR-IM-ZD-IWA

**Potential und Ausweitung von kultur-, kreativwirtschaftlichen und kulturellen
Zwischennutzungen in München
Finanzierung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03539**

I. An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Kommunalreferat hat die oben genannte Sitzungsvorlage mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Durch die in der Sitzungsvorlage begründete Personalforderung von 0,5VZÄ wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf ausgelöst. Die Sitzungsvorlage wurde mit dem bzw. innerhalb des Kompetenzteam/s Kultur- und Kreativwirtschaft (das Kommunalreferat ist personell und organisatorisch Teil des Kompetenzteams) bereits auf Arbeitsebene abgestimmt.

Von Seiten des Kommunalreferats bestehen deshalb keine Einwände gegen die Sitzungsvorlage.

II. **Abdruck von I. per E-Mail an**
KR-GL1 (beschluesswesen.kom@muenchen.de)
z.K.
KR-IM (im-i.kom@muenchen.de)
mit der Bitte um Eintragung der Erledigung in der Fristenliste

III. **Zum Vorgang bei IM-ZD-IWA-KuK**

[REDACTED]

[REDACTED] 15.12.21

Datum: 17.12.2021

Telefon: +49 (89) 233 [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03539 Potential und Ausweitung von kultur-,
kreativwirtschaftlichen und kulturellen Zwischennutzungen**

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 19.01.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagenummer 20-26 / V 03492) ein zusätzliches Budget in Höhe von 8 Mio. € für die Bekämpfung der Pandemiefolgen und das Pilotprojekt Bürgerhaushalt genehmigt. Der grundsätzlichen Umsetzung des Vorhabens wird zugestimmt.

Die Stadtkämmerei schlägt jedoch vor, die Bereitstellung der Mittel **auf 3 Jahre zu befristen**. In diesem Zeitraum sollten dann die Folgen der Pandemie erfolgreich bekämpft sein.

Die Stadtkämmerei weist darüber hinaus darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt sowie das Kulturreferat und das Personal- und Organisationsreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am 17.12.2021

Datum: 21. 12. 21

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

R	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
23. Dez. 2021					Vva
					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Potential und Ausweitung von kultur-, kreativwirtschaftlichen und kulturellen Zwischennutzungen in München“;
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03539)

Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 14.12.2021 zur Stellungnahme zugeleitet.

Bei nicht geplanten Personalausgaben ist gem. § 59 Abs. 4 GeschO des Stadtrates eine Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats einzuholen. Als fachlich tangiertes Referat ist das Personal- und Organisationsreferat 10 Arbeitstage vor dem Termin der Anmeldung der Tagesordnung einzubinden (Nr. 5.6.3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AGAM).

Der o. g. Ausschuss tagt an einem Mittwoch, somit ist der Beratungsgegenstand 23 Kalendertage vor der Sitzung anzumelden (Nr. 5.6.2 Abs. 1 AGAM). Da der Sitzungstag nicht mitgerechnet wird, hätte die Vorlage spätestens am 10.12.2021 dem Personal- und Organisationsreferat zugeleitet werden müssen.

Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 0,5 VZÄ beantragt.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) die grundsätzliche Umsetzung des Vorhabens genehmigt.

Hinsichtlich des konkreten Bedarfs kann seitens des POR keine Aussage getroffen werden, da es im Vorfeld der Beschlusserstellung nicht eingebunden war.
Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus dem Pandemiefolgefonds.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietri
Berufe

